

Vorlage Nr.: 4

Verantwortlich: **Dez. 5**
 Dienststelle: **ON Neureut**

Ersatzaufforstungsfläche zur Klärwerkserweiterung

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat	17.10.2023	öffentlich	

Kurzfassung

Das Forstamt hat auf Neureuter Gemarkung eine geeignete Ausgleichsfläche als Ersatzaufforstungsfläche für den Neubau des Labor- und Verwaltungsgebäudes im Klärwerk ausgewählt. Der Ortschaftsrat wird um Zustimmung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

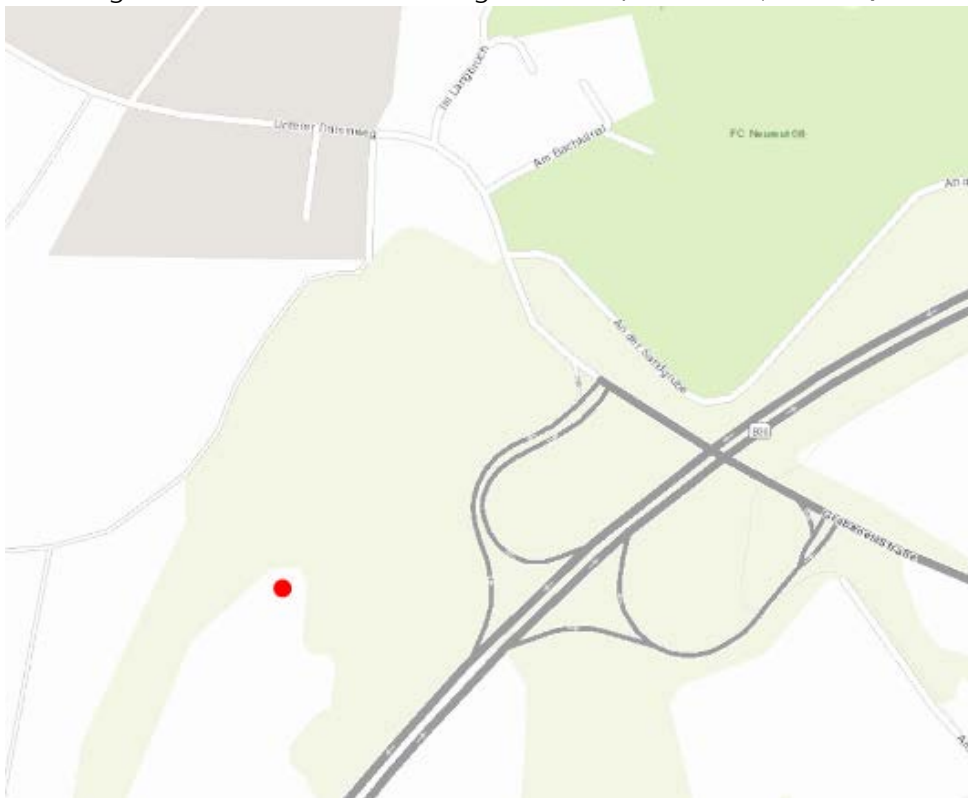
Erläuterungen

Neubau des Labor- und Verwaltungsgebäudes im Klärwerk

Innerhalb des Klärwerksgeländes ist der Neubau eines Labor- und Verwaltungsgebäudes geplant. Der geplante Baubeginn ist Anfang 2025. Es sollen Flächen überbaut werden, die Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes (§ 2 LWaldG BW) sind. Hierfür muss eine Waldumwandlungsgenehmigung bei der höheren Forstbehörde beantragt werden. Die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsform ist nur dann möglich, wenn eine geeignete Ersatzaufforstungsfläche vorhanden ist.

Das Forstamt schlägt vor, das städtische Waldgrundstück 10349 in Neureut zu arrondieren und eine 0,2 Hektar große Freifläche, die bereits von drei Seiten von Wald umschlossen ist und derzeit als Acker bewirtschaftet wird, aufzuforsten. Das Umweltamt und die höhere Forstbehörde würden Ihre Zustimmung zu diesem Vorschlag erteilen. Eine Aufforstungsgenehmigung gibt es bislang nicht, diese muss im Laufe des Antragsverfahrens zur Waldumwandlung bei der unteren Landwirtschaftsbehörde eingeholt werden. Die Fläche wird derzeit durch die Ortsverwaltung Neureut verpachtet.

Lage der möglichen Ersatzaufforstungsfläche auf Flurstück 10349 in Neureut
Flächengröße der Ersatzaufforstungsfläche: 0,2 Hektar (2.000 Quadratmeter)





Der bewirtschaftende Landwirt wird entsprechend über die Ersatzaufforstungsfläche informiert. Ev. Pachtverträge sind dann zu gegebener Zeit zu kündigen. Zeitlich wird das Vorhaben noch eine längere Vorlaufzeit haben.

In der Ortschaftsratssitzung am 07.11.2023 wird seitens Tiefbauamt der „Weg der Kläranlage zum klimafreundlichen Klärwerk 2035“ mit den Umbau-/Erweiterungsplänen entsprechend vorgestellt.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat oder Ausschuss

1. Der Ortschaftsrat oder Ausschuss beschließt
- 2.